

KT-Drucksache Nr. X-0194

für den Sozial-, Schul- und
Kulturausschuss
-öffentlich-

**Schaffung einer Stelle für einen Fachinformatiker am Kreismedienzentrum Reutlingen
- Aufhebung des Sperrvermerks**

Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk zur Besetzung der im Stellenplan 2020 vorgesehenen Stelle für einen Fachinformatiker am Kreismedienzentrum Reutlingen wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle mit einem Umfang von 0,5 VZÄ auszuschreiben und zu besetzen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	35.500,00 EUR	Erträge: Anteil Landkreis:	35.500,00 EUR 0,00 EUR
Teilhaushalt: 3 Produktgruppe: 21.50		Im Haushaltsplan 2020 veranschlagte Haushaltsmittel:	
		Personalaufwendungen: Erträge:	35.500,00 EUR 35.500,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Kreistag hat in der Sitzung am 18.12.2019 gemäß KT-Drucksache Nr. X-0081 beschlossen, im Stellenplan 2020 beim Kreisschul- und Kulturamt, Geschäftsteil Kreismedienzentrum Reutlingen, für die Betreuung von mobilen Endgeräten an den allgemeinbildenden Schulen der Städte und Gemeinden des Landkreises Reutlingen die Stelle eines Fachinformatikers mit dem Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalenten einzurichten. Die Einrichtung der Stelle wurde mit Sperrvermerk versehen, der nach Nachweis der Gegenfinanzierung durch Entgelte der Städte und Gemeinden durch den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss aufgehoben wird.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Vorbemerkung und aktuelle Situation

In der KT-Drucksache Nr. X-0081 wurde dargestellt, dass ein zunehmender Unterstützungsbedarf bei der Betreuung von mobilen Endgeräten von Schülern (Mobile Device Management - MDM) besteht. Welche Relevanz die Betreuung von mobilen Endgeräten von Schülern in der Corona-Krise bekommen würde war bei den Haushaltsberatungen im Dezember 2019 nicht annäherungsweise zu erahnen. Um für einen Fernunterricht auch bei künftigen Szenarien möglichst viele Schüler zu erreichen stellt das Land Baden-Württemberg den Kommunen zusammen mit Bundesmitteln für die Schulen in Baden-Württemberg 130 Mio. EUR als Sofortausstattungsprogramm für die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Schüler sowie teilweise die Schaffung der technischen Voraussetzungen dazu zur Verfügung.

Auf die Kommunen im Landkreis Reutlingen entfallen davon 2,95 Mio. EUR, auf den Landkreis als Schulträger 772.000,00 EUR.

Das heißt, dass die Verwaltung mit einem massiven Anstieg von zu betreuenden Endgeräten von Schülern rechnet. Eine erste Umfrage bei den Städten und Gemeinden des Landkreises kam zum Ergebnis, dass künftig mindestens 1.330 Endgeräte in 24 Schulen zu betreuen sind.

2. Finanzierung

Den Städten und Gemeinden wurde in einem Rundschreiben folgendes Finanzierungsmodell angeboten (KMZ = Kreismedienzentrum):

- Ersteinrichtung pro Schule: 650,00 EUR einmalig
- Lizenzkosten für das MDM-System, die durchgereicht werden: 6,00 EUR pro iPad und Jahr oder einmalig 24,00 EUR für die gesamte Lebenszeit des iPads
- MDM-Leistungen des KMZ: 15,00 EUR pro iPad und Jahr an das Medienzentrum/Landkreis
- Vor-Ort Einsatz des KMZ: 77,00 EUR pro Stunde (inkl. Fahrtkosten)

Ausgehend von 1.330 Endgeräten ist also mit Erträgen in Höhe von jährlich ca. 20.000,00 EUR zu rechnen. Hinzu kommen die einmaligen Erträge für die Ersteinrichtung in Höhe von ca. 15.500,00 EUR. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Anzahl der Schulen und Endgeräte noch deutlich ansteigen wird, sodass die Stelle im Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalenten auch langfristig durchlaufende Erträge gegenfinanziert werden kann.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Sperrvermerk aufzuheben und die Stelle zu besetzen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Stelle im ersten Quartal 2021 besetzt werden kann.